

Ueber das Constitutionsgeschäft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber das Constitutionsgeschäft.

I.

Fragment eines Gespräches mit Lucifer.

Luc. Du bist also geneigt, mein Freund, das geheimnißvolle Stillschweigen endlich zu brechen, das du über die Constitutionsarbeit bis dahin beobachtetest, und das, wie ich dich versichern kann, deinem unerschrocknen Freyheitsfinn und deinem Republikanism, weder zur Ehre noch zur Empfehlung gereichte. . . . Auch kann ich dir nicht bergen, daß es mir lächerlich und ärgerlich vorkommt, wenn Dinge, von denen man auf allen Märkten spricht, von den Stellvertretern der Nation, die die öffentliche Meinung leiten sollten, als Geheimnisse behandelt werden. Längst kennst du hierüber meine Gemüthungen, und daß ich mit Currem Tacitus der Meinung bin: die geheimen Råthe sollten auf öffentlichem Markte gehalten werden.

Der Schweizer. Was diesen Ausspruch unseres Tacitus betrifft, mein lieber Lucifer, so gestehe ich, daß ich darinn nie etwas anders erblicken konnte, als eines jener zweydeutigen Mittel, um ein Volk in Masse gegen irgend eine große Gefahr aufstehen zu machen. Sollte etwas mehr damit gesagt werden, so wäre es etwas ungerathenes: denn ein Mensch, der bey gesunden Sinnen ist, wenn er einen wichtigen Entschluß zu fassen hat, überlegt die Sache erst für sich und im Stillen; nur ein Thor wird in solchen Fällen, indem er durch die Gassen läuft, sein Selbstgespräch laut führen, und jeden müßigen Spaziergänger daran Theilnehmen lassen: so denke ich, werden auch die Vorsteher eines Staats handeln, wenn es darum zu thun ist, die Interessen des letzteren zu berathen. Indessen wolltest du izt über den Constitutionsentwurf mit mir sprechen, und ich bin sehr bereit, deine Bemerkungen darüber anzuhören, und zu beantworten.

Luc. Kann ich die Arbeit nur als Projekt ansehen, oder muß ich sie als Definitivverfassung betrachten?

D. Schw. Sie darf durchaus nur als Entwurf und Vorschlag angesehen werden.

Luc. Dadurch beruhigst du mich über manche Gebrechen die ich in ihr wahrzunehmen glaube. — Vor allem aber erkläre ich dir, daß der Punkt, der mir an der neuen Verfassung gar nicht behagt, und der mich, wäre ich Schweizer, zu ihrem entschlossensten Gegner machen würde, ist, daß sie den fremden Mächten eher zur Genehmigung vorgelegt wird, als dem eigenen Volke, dessen Unabhängigkeit, dessen Selbstständigkeit, seit Jahrhunderten anerkannt ist. Wie kön-

nen freye Männer sich so ihrer Rechte begeben, und wäre es auch bloß zum Schein? Die Constitution, bevor sie nach Lüneville wandert, muß dem Lande selbst vorgelegt seyn. Ihr habt vollkommen Zeit, diese Pflicht zu erfüllen, und müßet es, oder ihr entsaget muthwillig und vor aller Welt, dem Range selbstständiger Mächte.

D. Schw. Du ereiferst dich ohne Grund, lieber Lucifer, und deine Ansicht des Schrittes den man gethan hat, ist sehr schief. Man hat nicht zum Schein nur gehandelt, aber eben so wenig die Rechte eines freyen Volkes gefährdet. . . . Das letztere wäre weit eher der Fall, wenn nach deiner Meinung, eine von der Nation angenommene und gutgeheißene Verfassung, nach Lüneville wandern müßte, um sich nun da von fremden Mächten die letzte Sanction geben zu lassen. . . . Dieß hieße, muthwillig einer Unabhängigkeit entsagen, die Bonaparte selbst zu Handen der helvetischen Republik feyerlich proklamirt hat. Ganz anders aber verhält es sich mit dem Schritte den man that. Die Grundlagen einer Verfassung, von den durch die provisorische Regierung Helvetiens dazu beauftragten Männern entworfen, werden in dem Augenblicke, wo unsere mächtigen Nachbarn miteinander Friede schließen, diesen vorgelegt; um ihnen zum Beweise zu dienen, daß die durch fremden Einfluß vor 3 Jahren erst revolutionirte, dann zum Kriegsschauplatz gewordene Schweiz, sich eine Verfassung geben will, die keinen Nachbar gefährdet, und die des Landes innere und äussere Ruhe gleichmäßig sichern soll; um die Anerkennung dieser Grundsätze von jenen Mächten zu erhalten; und um auf diese hinder der Nation eine Verfassung zur Annahme vorlegen und geben zu können, die nicht wieder Gefahr lauffe, ein Spielball innerer oder äusserer Intriguen zu werden. Findest du in diesem Benehmen etwas, freyer Männer unwürdiges?

Luc. Gegen denjenigen Einfluß, welchen du dieser Erklärung zufolge, dem Ausland und Frankreich zunächst einzuräumen denkst, habe ich freylich nichts einzumenden. Aber wer bürgt dir dafür, daß man sich mit diesem Einfluß begnügen werde?

D. Schw. Dafür bürgt mir Bonapartes Ehre; vor allem aber unsere gute Sache und der Geist der Väter, der in Helvetiens Söhnen nicht überall erloschen ist.

Luc. Ich drücke dir die Hand Freund. Es befehle euch der Geist eurer Väter! Haltet zusammen ihr Söhne, und die Freyheit wird in ihr Vaterland wieder kehren.

II.